



Bild 25. - „Das heilige Grab“ in der Kathedrale zu Luxemburg.

In diesem Krabmal befanden sich von 1688 bis 1795 die Gebeine Königs Johanns. Es stand in der Benediktiner-Abtei Neu-Münster Grund. (Heutiges Gefängnis).

(Photo B. Wolf aus: Le beau pays de Luxembourg)

Franz BOCH-BUSCHMANN das väterliche Haus und gründete in Mettlach eine Steingutfabrik (Vgl. vorige Nummer der A—Z). Die Gebeine wurden mit verschiedenen naturhistorischen Gegenständen und sonstigen Seltenheiten eingepackt und dorthin gebracht.

In Mettlach fand König Johann einstweilen eine Ruhestätte in Boch's naturhistorischem Kabinett. Als im Jahre 1833 der Prinz von Preußen, der nachherige König Friedrich Wilhelm IV., eine Reise in die Mosel- und Saargegend machte, kam er nach Mettlach und übernachtete bei Boch. Am andern Tage zeigte dieser dem königlichen Prinzen die Gebeine des Königs, welche in einem unansehnlichen Sarg lagen. Beim Anblick dieser teuren Ueberreste sagte der Prinz seufzend: „Der arme König“.

Einige Zeit nachher erhielt Boch einen Brief von einem seiner Freunde, welcher im Auftrage des Prinzen von Preußen, ihm die Frage stellte, ob es nicht möglich wäre die Gebeine des Königs zu erhalten, da es die Absicht des Thronerben sei, das Andenken des Helden durch ein Denkmal zu ehren. Boch zeigte sich bereitwillig, dem Wunsche des Prinzen nachzukommen. Als Gegengeschenk erhielt er vom Prinzen eine Statue aus Eisenguß, welche den König Johann ganz gewappnet darstellt, mit geschlossenem Visier und das Schwert mit beiden Händen schwingend. Straußfedern und die Inschrift „ich dien“ schmückten den Helm.

Der Prinz von Preußen beauftragte alsbald den großen Meister Schinkel, Professor der Baukunst an der Akademie zu Berlin, mit den Entwürfen zum Grab des berühmten Toten und zum Ausbau der bestehenden Kapelle zu Kastell an der Saar. Am 26. August 1838 wurden die Ueberreste des Königs dort beigesetzt.

Im Jahre 1836, also noch vor der Beisetzung in Kastell, verbreitete sich plötzlich in Luxemburg das Gerücht, die Gebeine des Königs Johann befänden sich zu Mettlach, im Besitze von Boch-Buschmann, welcher sie dem Kronprinzen von Preußen zum Geschenk angeboten habe. Diese Nachricht wirkte wie ein Donner Schlag auf das Luxemburger Volk, wel-

ches seit der Eroberung der Stadt durch die Franzosen nicht wußte, wohin die Ueberreste des Königs gekommen waren. Während sich einerseits eine große Begeisterung für König Johann kund tat, erhob sich andererseits im ganzen Lande ein Schrei des Unwillens und der Entrüstung gegen Boch-Buschmann, welchem man das Recht absprach, die Gebeine des Königs zu veräußern, die nicht ihm,



Bild 26. - Haus Bastien, Münsterergasse, Grund.

In diesem Hause waren die Gebeine König Johanns von 1795 bis 1799 versteckt. (In diesem Hause befindet sich heute die Boulangerie-Epicerie H. Gengler-Roeser. Das Erdgeschoss wurde vor kurzem umgebaut. Auch der Erker ist neu)

sondern dem ganzen Lande gehörten. Der damalige General-Staatsprocurator, Willmar, der öffentlichen Meinung Rechnung tragend, beauftragte unter dem 5. Oktober 1836 den königlichen Procurator Würth-Paquet, ihm einen umständlichen Bericht über die Wegnahme der Gebeine des Königs abzustatten, und ein Gutachten auszustellen über die zu ergreifenden Maßregeln, um wieder in den Besitz derselben zu kommen. In seinem Bericht vom 10. Oktober desselben Jahres schlug Würth-Paquet vor, Boch-Buschmann, bei hartnäckiger Verweigerung den Ansprüchen des Luxemburger Landes zu genügen, gerichtlich zu verfolgen.

Das von Würth-Paquet bezeichnete Mittel wurde nicht erfaßt. Man zog es vor, den Versuch auf diplomatischem Wege zu machen. Daher wandte man sich an den König-Großherzog von Luxemburg, mit der Bitte, bei dem Prinzen von Preußen dahin zu wirken, daß die Gebeine des blinden Königs dem Großherzogtum Luxemburg wiedergegeben werden möchten. Der König-Großherzog, in Anbetracht der kritischen Lage, in welcher Luxemburg in Folge der belgischen Revolution sich damals befand, beschränkte sich darauf, die Gemeindebehörde der Stadt Luxemburg zu ermächtigen, sich direkt an den Prinzen von Preußen zu wenden. Dies tat die Gemeindeverwaltung am 20. Mai 1837 in einer sehr energischen, aber ganz ehrfurchtsvollen Bittschrift.

In dem Antwortschreiben, welches der Prinz unter dem 27. Dezember der Stadtbehörde zustellte, hebt er besonders die Größe des Opfers hervor, das man von ihm verlange, da König Johann unter Seine und Seiner Gemahlin Vorfahren gehöre, erklärt sich aber bereit, die ehrwürdigen Ueberreste des Königs den Luxemburgern zurückzugeben, sobald, nach definitiver Regelung der Verhältnisse Luxemburgs mit Belgien, das Grabmal, in welchem dessen Gebeine aufbewahrt wurden, wieder hergestellt und in den Zustand gesetzt wurde, wie es vor Ausbruch der französischen Revolution gewesen.

Während dieser Unterhandlungen war das Mausoleum in Kastell vollendet worden.

Der erste Punkt des Schreibens des Prinzen fand eine Erledigung durch den zwischen Belgien und Holland am 19. April 1839 zu London geschlossenen Vertrag.

Was die Wiederherstellung des Grabmals betrifft, so war in dieser Hinsicht eigentlich nichts zu leisten, da dasselbe heute noch in unserer Liebfrauenkirche steht und sich in demselben Zustand befindet, in welchem es die französische Revolution gelassen. Die vom Prinzen gestellten Bedingungen waren demnach erfüllt.

Im Mai 1839 kam der Prinz von Preußen nach Luxemburg und wiederholte in einer Unterredung mit dem Schöffenrat sein Versprechen.

Der Gemeinderat glaubte jedoch daß das alte Grabdenkmal nicht würdig sei die Ueberreste des Königs nochmals zu empfangen und faßte den Beschluß auf dem Wege einer Subskription auf einem öffentlichen Platze ein prachtvolles Denkmal zu errichten, und ernannte eine Kommission um die notwendigen Maßregeln zur Vollziehung dieses Beschlusses zu treffen. Diese Kommission hat jedoch nichts Erhebliches geleistet. Im Jahre 1844 kam diese Angelegenheit erneut zur Tagesordnung. Doch war man jetzt der Ansicht daß das zur Aufnahme der Gebeine bestimmte Denkmal nicht auf